

Zweiter Bericht zum Stand des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern

Bezug nehmend auf den Ersten Bericht des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zum Stand des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern, vorgelegt in der Kabinettsitzung am 26. Januar 2016, und in Anlehnung an die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016 und 2017)“ vom 6. Juli 2016 (Drucksache 6/5849) wird über den aktuellen Sachstand des (geförderten) Breitbandausbaus und über den Mittelabfluss aus dem Landeshaushalt berichtet.

A. Sachstand Breitbandversorgung

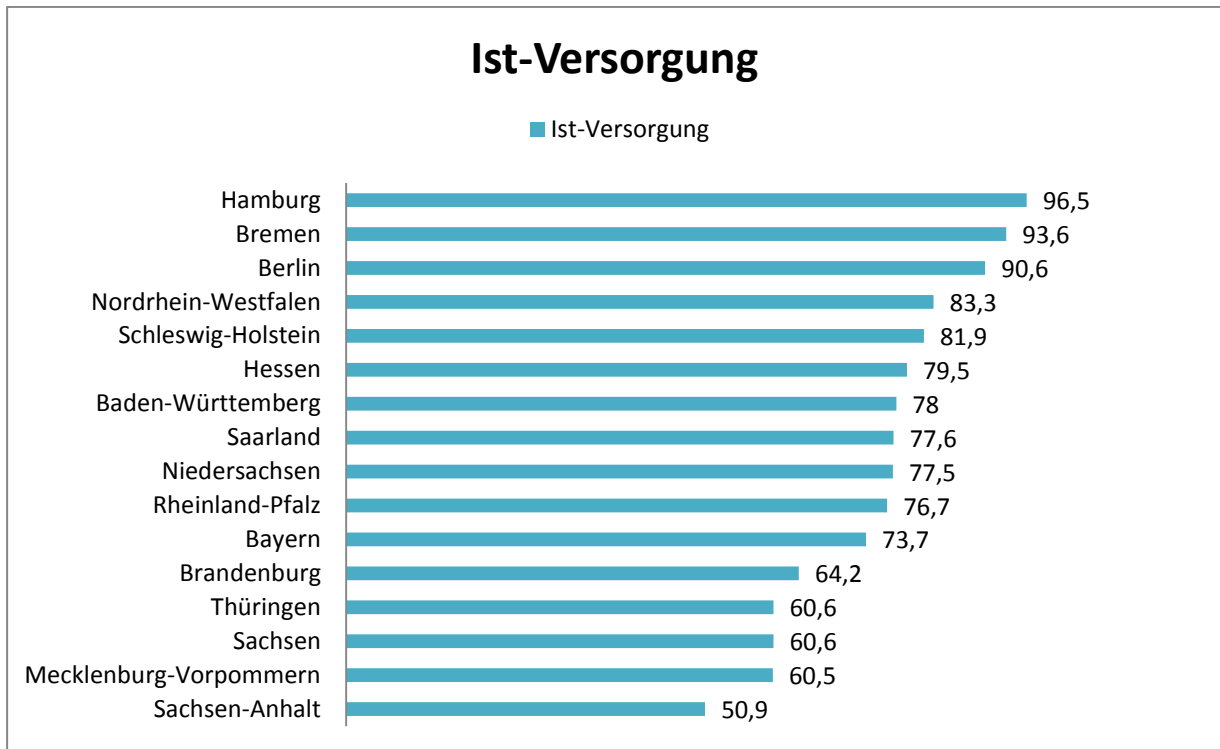
Der Stand der Breitbandversorgung in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s ¹ nach Haushalten in Prozent über alle Technologien				
Mecklenburg-Vorpommern	Insgesamt	Städtisch	Halbstädtisch	Ländlich
Mitte 2013	38,7	88,9	22,8	4,9
Mitte 2014	42,7	89,2	31,0	10,8
Mitte 2015	51,1	90,1	54,1	14,9
Ende 2015	52,5	90,1	58,3	15,4
Mitte 2016	52,8	90,2	59,0	15,7
Ende 2016	57,4	93,9	62,1	19,5
Mitte 2017	60,5	95,4	67,0	22,8

Quelle: TÜV Rheinland, Berichte zum Breitbandatlas im Auftrag des BMVI 2013 bis 2017

Insgesamt zeigt sich aber weiterhin ein großer Aufholbedarf der halbstädtischen und vor allem der ländlichen Regionen gegenüber den Städten („Digitale Kluft“).

¹ Megabit pro Sekunde.

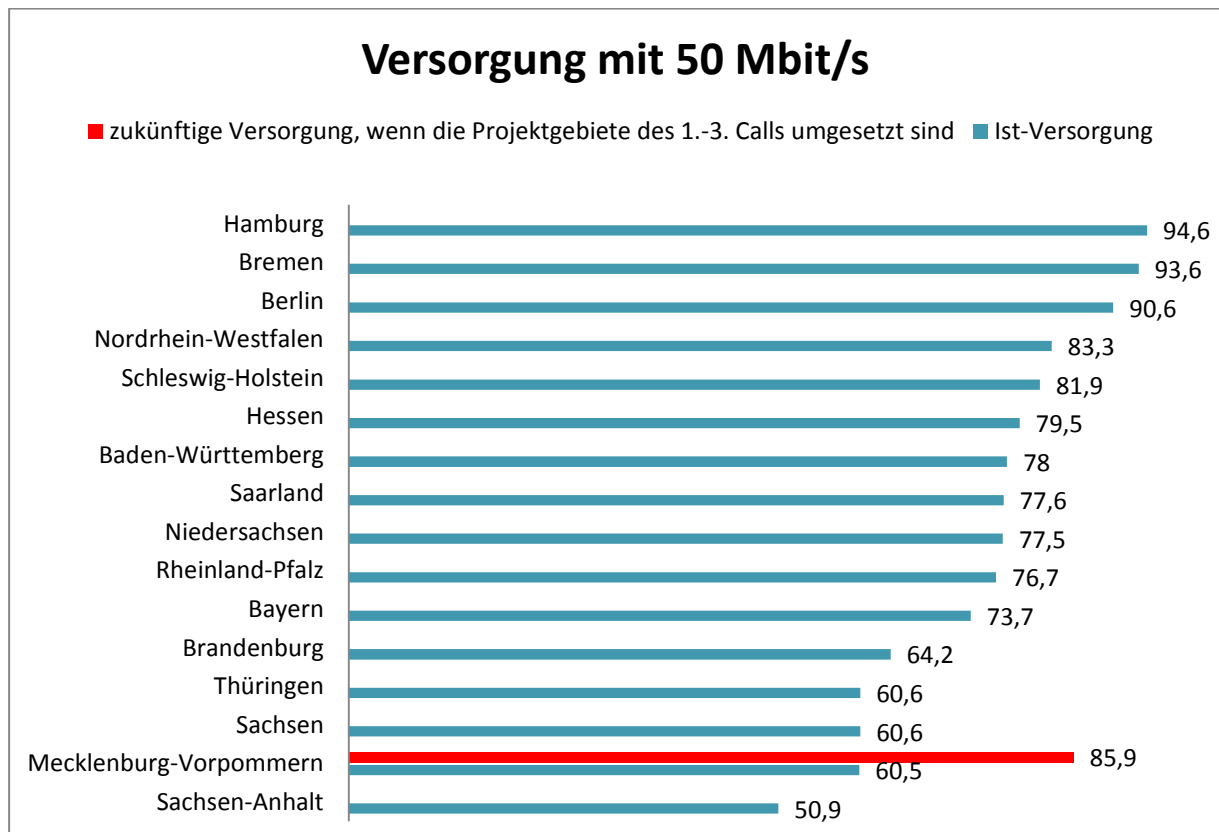


	Anzahl Projektgebiete	Bundesmittel	Landesmittel	Kommunaler Eigenanteil	Gesamtvolumen
1. Aufruf	24	251,9 Mio. €	94,2 Mio. €	54,6 Mio. €	400,7 Mio. €
2. Aufruf	53	457,2 Mio. €	165,7 Mio. €	97,6 Mio. €	720,4 Mio. €
3. Aufruf	15	117,7 Mio. €	45,6 Mio. €	21,5 Mio. €	184,8 Mio. €
4. Aufruf	1	5,7 Mio. €	1,6 Mio. €	0,8 Mio. €	8,1 Mio. €
Gesamt	93	832,4 Mio. €	307,1 Mio. €	174,5 Mio. €	1,3 Mrd. €

Bei Umsetzung dieser bewilligten Projektgebiete könnte die Breitbandversorgung im Land erheblich verbessert werden.

	aktuell	Umsetzung 1. Call Steigerung auf	Umsetzung nur 2.Call Steigerung auf	Verfügbarkeit nach Umsetzung 1. und 2. Call	Verfügbarkeit nach Umsetzung 1.-3. Call
M-V gesamt	60,5	63	68	79	85,9
M-V ländlich	22,8	43	50	82	94,1

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern könnte Mecklenburg-Vorpommern deutlich aufholen:



B. Förderkulisse

1. Bundesförderprogramm

Die Bundesregierung hat mit ihrer Digitalen Agenda 2014–2017 unter anderem das Ziel formuliert, eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis 2018 aufzubauen. Zur Unterstützung hat der Bund ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt. Mit dem Programm wird der Ausbau von NGA-Netzen² gefördert, um das Ziel der Digitalen Agenda 2014–2017 zu erreichen. Danach soll bis 2018 eine Versorgung aller Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s im Download sichergestellt werden.

Das Bundesprogramm fördert Ausbaumaßnahmen nach zwei Modellen:

- **Betreibermodell:** Dabei errichtet die öffentliche Hand passive Infrastruktur (in der Regel Leerrohre mit unbeschalteter Glasfaser) und verpachtet diese zum Betrieb an einen Netzbetreiber oder ein Telekommunikationsunternehmen. Förderfähig sind die Kosten für die Errichtung des Netzes abzüglich der während der Laufzeit erzielten Pachteinahmen.

² Next generation access, dt.: Zugangsnetze der nächsten Generation.

- Wirtschaftlichkeitslückenmodell: Hier schreibt die öffentliche Hand die Errichtung und den Betrieb eines Breitbandnetzes „aus einer Hand“ aus. Förderfähig sind die Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Netzes während der Zweckbindungsfrist (7 Jahre) abzüglich der Einnahmen während dieses Zeitraums.

Die geförderten Netze müssen alle Haushalte im Ausbaugebiet zuverlässig mit mindestens 50 Mbit/s versorgen. Unternehmen und institutionelle Nachfrager, wie zum Beispiel Schulen und Behörden, sollen mit mindestens 1 Gbit/s³ versorgt werden. Dabei steht es den Antragstellern frei, im Rahmen der Auswahlverfahren auch höhere Versorgungsziele zu formulieren. So werden etwa im Rahmen aller dreizehn bisher endgültig bewilligten Projektgebiete reine Glasfasernetze gebaut, die deutlich höhere Übertragungsraten als 50 Mbit/s erlauben (siehe unter C.3.b) zum Umsetzungsstand).

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt nicht nach dem Königsteiner Schlüssel (2,04165 Prozent, Stand 2014), sondern nach einem an qualitativen und inhaltlichen Kriterien orientierten Scoringverfahren⁴ innerhalb aufeinanderfolgender Förderaufrufe (auch kurz „Calls“ genannt) zum Bundesförderprogramm.

Damit entscheidet sich die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder in einem „Windhundverfahren“. Die besonders ungünstigen Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau in MV wurden vom Bund mit entsprechend vielen Scoringpunkten bewertet.

a) Neuerungen im Rahmen des Bundesförderprogramms

Aufgrund der hohen Beteiligung aller Bundesländer mit Förderanträgen im ersten und zweiten Förderaufruf hat der Bund am 1. Juli 2016 den Mitteleinsatz von 2,7 Milliarden Euro auf 4 Milliarden Euro erhöht.

Außerdem hat der Bund Anfang 2017 im Rahmen des laufenden Förderprogramms einen Sonderaufruf Gewerbegebiete mit den folgenden Eckpunkten gestartet:

- Gesamtfördervolumen 350 Millionen Euro
- Start Anfang 2017
- Gilt für unterversorgte Gewerbe- und Industriegebiete sowie Häfen; Aufgreifschwelle wie bisher <30 Mbit/s
- Ausbauziel 1 Gbit/s symmetrisch für jedes Unternehmen im Gewerbegebiet sowie kostenloses WLAN auf allen öffentlichen Flächen des Gewerbegebiets
- Bagatellgrenze 10.000 Euro, Höchstfördersumme 1 Millionen Euro

³ Gigabit pro Sekunde.

⁴ Punktesystem nachdem der Bund die eingegangenen Anträge bewertet. Die Projekte mit der höchsten Punktzahl werden bewilligt, bis die für den jeweiligen Förderaufruf eingeteilten Fördermittel aufgebraucht sind.

- Die ansässigen Unternehmen, die sich bereiterklären, den Netzanschluss auf ihrem Grundstück bis zum Gebäude verlegen zu lassen, müssen sich mit jeweils 2.000 Euro an den Ausbaurkosten beteiligen. (Hinweis: Die Regelung, wonach sich 80 Prozent der Grundstückseigentümer beteiligen müssen, ist seit dem 2. Mai 2017 entfallen).
- Kein Scoring, sondern ein echtes „Windhundverfahren“

Der Bedarf für Mecklenburg-Vorpommern ist hier vergleichsweise gering, weil die Förderziele in den Gewerbegebieten innerhalb der 93 Projektgebiete bereits über die flächenhafte Abdeckung im allgemeinen Programm erreicht werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden im Januar 2017 umfassend über den Sonderauftrag Gewerbegebiete informiert.

Des Weiteren wurde mit der Veröffentlichung des Leitfadens zur Umsetzung der Bundesförderrichtlinie (Version 6 vom 17. Juli 2017) die Aufgreifschwelle im Falle von Schulen klargestellt. Danach soll der Bezugspunkt für die Feststellung eines förderfähigen „weißen Flecks“ der Endnutzer, also die einzelne Schulklasse sein. Im Kontext mit den Breitbandleitlinien der EU gilt eine Schule nur dann als versorgt, wenn neben der Schulverwaltung zumindest jede Klasse einer Schule dauerhaft über eine Datenversorgungsrate von mindestens 30 Mbit/s verfügt. Wenn eine solche Versorgung nicht gewährleistet wird, können die Schulen ebenfalls über Förderprojekte ausgebaut werden. Mit dem Bund ist ein Verfahren abgestimmt, nach dem die Landkreise unterversorgte Schulen noch nachträglich in die schon bewilligten Projekte einbinden können.

Im August 2017 hat die EU-Kommission auf der Grundlage der EU-Beihilfevorschriften drei virtuelle Zugangsprodukte (VULA-Produkte) in Deutschland gebilligt, die die Nutzung der sogenannten Vectoring-Technologie in staatlich geförderten Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen ermöglichen. Dadurch kann die Netzanbindung in ländlichen Gebieten gefördert werden und gleichzeitig der Wettbewerb im Binnenmarkt erhalten bleiben.

Die EU-Kommission hat im Juni 2015 die deutsche Beihilferegelung zur Förderung von Investitionen im Bereich der Hochgeschwindigkeitsbreitbandinfrastruktur unter der Voraussetzung genehmigt, dass Deutschland virtuelle Zugangsprodukte anbietet, um den physischen Zugang, der durch den Einsatz des Vectorings verloren geht, zu ersetzen.

b) Förderbeirat

Im Rahmen der Besprechung der für den Breitbandausbau zuständigen Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Landesregierungen im Januar 2016 wurde beschlossen, einen Förderbeirat zur Begleitung der Breitbandförderung einzurichten. Dieser Förderbeirat befasst sich mit Fragen zur Durchführung des Förderprogramms des Bundes und den Schnittstellen zwischen Bundes- und Landesförderung. Alle Bundesländer sind Mitglied des Beirates. Der Beirat kann die Einrichtung von Arbeitsgruppen beschließen, in denen nicht notwendigerweise alle Länder repräsentiert sind.

So wurde im Rahmen der ersten, konstituierenden Sitzung eine Unterarbeitsgruppe zum Förderbeirat unter Leitung des Vertreters von Mecklenburg-Vorpommern zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Koordinierung der Bundes- und Länderförderprogramme nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Bundeshaushaltsordnung bzw. Landeshaushaltsordnung eingesetzt. Der Abschluss der dort erarbeiteten Verwaltungsvereinbarung vermeidet doppelten Verwaltungsaufwand und gewährleistet einen einheitlichen Vollzug. Für Mecklenburg-Vorpommern wurde die Vereinbarung im August 2017 mit dem Bund unterzeichnet.

2. Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Zusätzlich stellt das Land rund 22 Millionen Euro aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds für digitale Infrastruktur bereit. Diese Mittel sind ausschließlich für finanzschwache Kommunen im ländlichen Raum bestimmt. Förderfähig sind dieselben Modelle wie auch beim Bundesprogramm, wobei die Förderung auf die Höhe der Investitionskosten beschränkt ist. Die Förderquote beträgt grundsätzlich 90 Prozent.

Die zunächst für dieses Programm vorgesehenen sieben Projektgebiete hatten sich im Laufe des Verfahrens als der Höhe nach nicht durch den Kommunalinvestitionsförderungsfonds finanzierbar erwiesen. Diese Projekte konnten zwischenzeitlich in vollem Umfang erfolgreich am Bundesförderprogramm teilnehmen und vorläufige Zuwendungsbescheide von Bund und Land erhalten. Wegen des umfangreichen Erfolges beim Bundesförderprogramm und der wenigen verbleibenden förderfähigen Flächen, wurde ein Teil der ursprünglich für den Breitbandausbau vorgesehenen Mittel in Höhe von 50 Millionen Euro in den Bereich Städtebauförderung umgeschichtet.

Der Fokus des Programms liegt nunmehr auf kleineren Projektgebieten, die beim Bundesförderprogramm keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätten. Dazu führt das Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern (BKZ M-V) derzeit Markterkundungsverfahren durch, um verbleibende „weiße Flecken“ zu identifizieren und entsprechende Projekte zuzuschneiden.

3. Weitere Programme

Im Rahmen der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) steht die Errichtung oder der Ausbau von Kommunikationsverbindungen (bis zur Anbindung an das Netz bzw. den nächsten Knotenpunkt) im Mittelpunkt, um damit insbesondere förderfähige Betriebe in den GRW-Fördergebieten zu unterstützen. Im Hinblick auf eine möglichst kostengünstige Anbindung der Unternehmen soll auch der Bedarf umliegender Nachfrager berücksichtigt sowie in die Förderung mit einbezogen werden.

C. Umsetzung des Breitbandausbaus durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

1. Ziele der Landesregierung

Die Landesregierung unterstützt ausdrücklich die Digitalisierungsziele des Bundes (Nummer 62 der Koalitionsvereinbarung 2016–2021). Im Zuge dessen soll eine nachhaltige und zukunftsfähige digitale Infrastruktur entstehen, die den weiterhin steigenden Bandbreitenbedarfen auch über 2018 hinaus gerecht wird („Gigabit-Gesellschaft“).

Die Ziele des Bundes setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten zusammen:

1. Digitale Agenda 2014–2017: Flächendeckend 50 Mbit/s im Download für alle Haushalte und Unternehmen in Deutschland bis Ende 2018
2. Digitale Strategie 2025:
 - Bis 2019 sollen die bislang unterversorgten Gewerbegebiete mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden, die eine Geschwindigkeit von mindestens 1 Gbit/s sowohl im Download als auch im Upload ermöglichen sollen (symmetrische Anschlüsse). Dazu hat der Bund Anfang 2017 im Rahmen des laufenden Förderprogramms einen Sonderaufruf für Gewerbegebiete gestartet.
 - Bis 2025 soll eine gigabitfähige Infrastruktur entstehen. Dafür wollte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nach seinen bisherigen Planungen der letzten Legislaturperiode ab 2019 jährlich 3 Milliarden Euro Förderung bereitstellen.
3. Aktionsprogramm Digitalisierung:
 - Für die deutlich steigenden Anforderungen im Zuge der Entwicklung von Industrie 4.0 und intelligenter Vernetzung werden hochleistungsfähige Breitbandnetze benötigt.
 - In ländlichen Regionen und Randlagen, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau auf absehbare Zeit nicht erfolgen wird, müssen Marktaktivitäten staatlicherseits flankiert und ergänzt werden.

2. Landesstrategie

Die Landesregierung betrachtet die zügige Schaffung einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur als Grundvoraussetzung für alle weiteren Digitalisierungsprozesse. Die Schaffung einer solchen Infrastruktur ist in Mecklenburg-Vorpommern als flächenmäßig sechstgrößtem und am dünnsten besiedelten Bundesland mit hohen Kosten verbunden. In einem von der Landesregierung beauftragten Gutachten hat der TÜV Rheinland die Kosten für die Neuerrichtung eines hochleistungsfähigen Glasfasernetzes in ganz Mecklenburg-Vorpommern auf rund 2,3 Milliarden Euro beziffert.

Die Landesstrategie beruht daher auf den folgenden Punkten:

- ✓ Größtmögliche Teilnahme am Förderprogramm des Bundes: Um die vorstehenden großen Investitionen stemmen zu können, ist das Land auf externe Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen.
- ✓ Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils: Der vom Bund vorgegebene kommunale Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent wird durch das Land vorfinanziert und aus dem Kommunalen Aufbaufonds zurückgezahlt. Eine unmittelbare Belastung der kommunalen Haushalte findet somit nicht statt.

- ✓ Zentrale Prozessteuerung im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung („Top-down-Modell“): Das Energieministerium steuert als federführendes Ressort innerhalb der Landesregierung alle Prozesse von der Beauftragung von Gutachter- und Beratungsleistungen über die Vorbereitung der Antragstellung bis hin zur Umsetzung. So werden die Chancen der Projekte beim Bundesprogramm erhöht und es wird sichergestellt, dass der geförderte Breitbandausbau im gesamten Land gleichmäßig und in gleich hoher Qualität erfolgen kann.
- ✓ Kreismodell: Um der Kommunalstruktur in Mecklenburg-Vorpommern mit vielen kleinen Gemeinden gerecht zu werden, hat sich das Land beim Bund dafür eingesetzt, dass auch die Landkreise Antragsteller beim Bundesprogramm sein können. Die Landrätinnen und Landräte haben sich bereiterklärt, diese Aufgabe im Rahmen ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion zu übernehmen.
- ✓ Förderung des Breitbandkompetenzzentrums: Um die technische Begleitung sicherzustellen, fördert das Land das Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern (BKZ M-V).

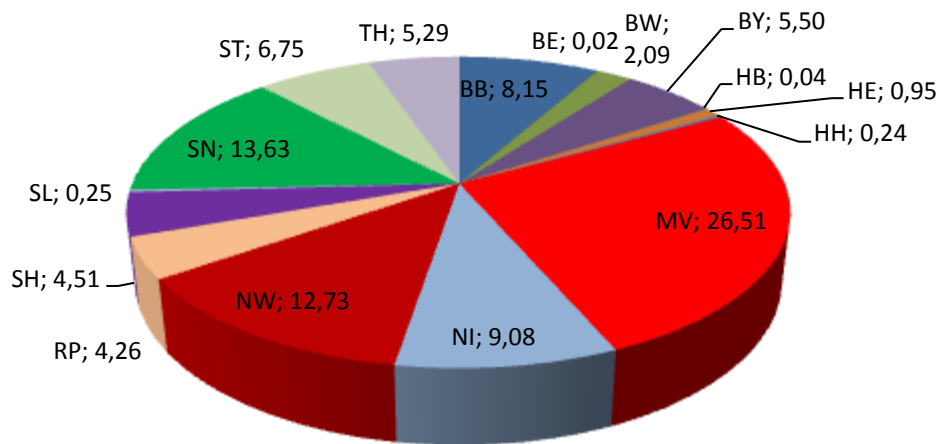
3. Bisherige Erfolge

a) Umfangreiche Teilnahme am Bundesförderprogramm

Die oben skizzierte Landesstrategie hat sich im laufenden Förderprogramm des Bundes bewährt. Insbesondere das Kreismodell und die Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils haben für die notwendige Flexibilität auf Seiten der Antragsteller gesorgt, um stets kurzfristig auf die wechselnden Anforderungen des Bundes reagieren zu können. Die zentrale Steuerung durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und die Unterstützung durch das BKZ M-V erlaubten es dem Land, den im laufenden Verfahren wachsenden und „lernenden“ Förderprozess des Bundes aktiv mitzugestalten.

In den ersten vier Förderaufrufen des Bundes konnten die Landkreise aus Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich erfolgreich teilnehmen: Alle 93 aussichtsreichen Projektgebiete in Mecklenburg-Vorpommern konnten zur Antragstellung gebracht und vom Bund bewilligt werden. Von den bislang bundesweit bewilligten 3,2 Milliarden Euro geht rund ein Viertel nach Mecklenburg-Vorpommern (rund 832 Millionen Euro).

Vergleiche hierzu die folgende Übersicht zu den im 1. bis 4. Förderaufruf bewilligten Bundesfördermitteln nach Ländern:



Zusammen mit der Kofinanzierung des Landes und den kommunalen Eigenanteilen ist damit ein Gesamtvolumen von etwa 1,3 Milliarden Euro finanziell abgesichert. Die Kofinanzierungsbescheide des Landes für die Projektgebiete des 1. bis 3. Förderaufrufs wurden bereits übergeben. Der Antrag auf Erteilung eines vorläufigen Zuwendungsbescheides des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) für das Projektgebiet aus dem 4. Förderaufruf wird derzeit bearbeitet. Die Anzahl der Projektgebiete aus Mecklenburg-Vorpommern und die Höhe der jeweiligen Förderung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

b) Umsetzungsstand

Dreizehn Projektgebiete aus Mecklenburg-Vorpommern haben nach Durchführung der Auswahlverfahren bereits einen endgültigen Zuwendungsbescheid des Bundes und des Landes erhalten und können damit in die Umsetzungsphase gehen. Bei allen diesen Projekten handelt es sich um einen reinen Glasfaserausbau bis zum Gebäude bzw. bis zur Wohnung (FTTB/H⁵).

- Der ZWAR hat für das Projektgebiet aus dem 1. Förderaufruf den endgültigen Bescheid erhalten und am 29. März 2017 mit dem ersten Spatenstich für Mecklenburg-Vorpommern mit der Baumaßnahme begonnen.
- Weitere neun endgültige Zuwendungsbescheide erhielt der Landkreis Vorpommern-Rügen, der die Verträge mit dem ausbauenden Telekommunikationsunternehmen am 2. November 2017 geschlossen hat.
- Am 6. November 2017 erhielt der Landkreis Ludwigslust-Parchim für die ersten drei Projektgebiete die endgültigen Zuwendungsbescheide von Bund und Land und konnte gleichzeitig die Verträge mit dem ausbauenden Telekommunikationsunternehmen unterzeichnen.

⁵ Fibre to the building/home, dt.: Glasfaser zum Gebäude/zur Wohnung.

4. Mittelabfluss

a) Kofinanzierung des Breitbandförderprogramms des Bundes

Ein Mittelabfluss aus dem Landeshaushalt ist bislang lediglich in Höhe von 261.146 Euro (ein Projektgebiet) erfolgt, da sich der Zeitraum von der Antragstellung bis hin zur endgültigen Bescheidung länger gestaltet hat als zunächst angenommen. Dies ist im Wesentlichen auf die folgenden Punkte zurückzuführen:

1. Kofinanzierung eines Bundesprogramms: Hauptzuwendungsgeber des Programms ist der Bund. Um das Verfahren für die Zuwendungsempfänger möglichst unbürokratisch zu halten, wurde auf zusätzliche Landesvorgaben verzichtet. Die Förderrichtlinie und die Förderpraxis des Landes sind insoweit als reine Kofinanzierung ausgestaltet. Das Bundesverfahren weist seinerseits jedoch eine hohe Komplexität auf, was zu Verzögerungen bei der Antragstellung geführt hat.
2. Hohe Anforderungen des Bundes an die Antragstellung und an das spätere Auswahlverfahren: Mit dem Antrag auf einen vorläufigen Zuwendungsbescheid verlangt der Bund von den Antragstellern bereits detaillierte Netzpläne und Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Diese müssen aufwändig von sachverständigen Gutachtern erstellt werden. Das Land hat die Antragsteller durch die Koordinierung und Finanzierung von Gutachterleistungen und mithilfe des Breitbandkompetenzzentrums M-V (BKZ M-V) unterstützt.
3. Häufige Änderung der Förderpraxis durch den Bund: Der Bund hat seine Förderpraxis seit Anfang 2016 mehrfach geändert. So wurden insbesondere die Anforderungen an die mit der Antragstellung einzureichenden Planungsunterlagen mit jedem der ersten vier Förderaufrufe verändert, was zu aufwendigen Nachforderungen im Antragsverfahren und zusätzlichen Auflagen in den Zuwendungsbescheiden geführt hat.
4. Verzögerung des Förderverfahrens durch beteiligte Dritte: Bevor beim Bund ein Förderantrag gestellt werden kann, muss durch ein sogenanntes Markterkundungsverfahren ermittelt werden, welche Gebiete in den nächsten drei Jahren eigenwirtschaftlich erschlossen werden und daher aus beihilferechtlichen Gründen nicht förderfähig sind. Hierbei lieferten die am Markt tätigen Unternehmen zum Teil nicht die geforderten Unterlagen und Angaben, was den Zuschnitt der Projektgebiete erheblich verzögerte. Im Laufe des Sommers 2016 erfolgten hierzu Gespräche auf Staatssekretärs-Ebene zwischen dem Bund und den großen Telekommunikationsunternehmen, bei denen letztlich eine Einigung erzielt werden konnte. Das Förderverfahren wurde dadurch jedoch um etwa sechs Monate zeitlich zurückgeworfen.
5. Komplexe vergaberechtliche Auswahlverfahren: Nach Erhalt der vorläufigen Zuwendungsbescheide von Bund und Land müssen die Zuwendungsempfänger mittels eines Auswahlverfahrens ein Telekommunikationsunternehmen (Anbieter) bestimmen, das den eigentlichen Breitbandausbau durchführen soll. Die hierbei zu beachtenden beihilfe-, zuwendungs-, vergaberechtlichen und technischen Aspekte sind von hoher Komplexität und bedürfen einer Expertise, die in den Kommunen nicht vorhanden ist.
Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Beratungsförderprogramm aufgelegt, um allen Zuwendungsemp-

fängern in Deutschland die für die Umsetzung des Breitbandförderungsprogramms unabdingbare externe Beratung finanziell abzusichern. Da auch für deren Beauftragung ein Vergabeverfahren vorzuschalten ist, bedarf jede Projektumsetzung zunächst eines längeren Vorlaufs als es sonst in Förderverfahren üblich ist. Nach Auswahl der beratenden Unternehmen wird in der Regel ein zweistufiges Auswahlverfahren gestartet. Vor der eigentlichen Angebotsabgabe erfolgt ein Teilnahmewettbewerb, um die Eignung der Unternehmen festzustellen. In der nächsten Stufe wird das wirtschaftlichste und nachhaltigste Angebot ermittelt. Hierzu werden Bietergespräche mit den Teilnehmern durchgeführt, um eine Vergleichbarkeit herzustellen und offene Fragen zu klären. Abhängig von der Qualität der eingegangenen Angebote gestaltet sich die Dauer der zweiten Phase unterschiedlich lang. Am Ende des Verfahrens muss der Landkreis die ausgehandelten Unterlagen der Bewilligungsbehörde des Bundes zur Genehmigung vorlegen.

6. Erneute Prüfung durch den Bund vor Zuschlagserteilung: Bevor der Zuwendungsempfänger den Zuschlag erteilen kann, müssen die vom Anbieter vorgelegten Unterlagen und der ausgehandelte Zuwendungsvertrag dem Bund zur Prüfung vorgelegt werden. Erst nach der Prüfung dieser Unterlagen und dem Erlass des endgültigen Zuwendungsbescheides darf der Zuwendungsempfänger den Zuschlag erteilen. Sobald dies erfolgt ist, kann der Anbieter mit der Feinplanung des Netzes beginnen, die in der Regel mindestens drei Monate in Anspruch nimmt. Die Bestimmungen des Bundes sehen jedoch vor, dass eine Mittelauszahlung erst erfolgen darf, wenn ein nachweisbarer Baufortschritt im Projektgebiet stattgefunden hat.

Erst mit Beginn der Bauphase der endgültig bewilligten Projekte kann daher mit einem Kassenmittelabfluss gerechnet werden.

b) Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Ein Mittelabfluss aus dem Landeshaushalt ist bislang nicht erfolgt. Dies ist auf folgende Abläufe zurückzuführen:

1. Die Breitbandförderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds (KInvFF) verfolgt grundsätzlich denselben Förderzweck wie das Bundesprogramm und war daher auf Landesebene mit diesem zu koordinieren. Verzögerungen im Rahmen des Bundesförderprogramms (siehe zu C.4.a)) wirkten sich daher auch auf den KInvFF aus.
2. Um eine Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten, wurde der KInvFF parallel zu den anfänglichen Verzögerungen beim Bundesförderprogramm zunächst zurückgestellt. So sollte sichergestellt werden, dass „Kinderkrankheiten“ des Förderkonzeptes zunächst auf Bundesebene einheitlich gelöst werden, bevor es auf den KInvFF übertragen wird.
3. Mitte 2016 ergab eine tieferegehende gutachterliche Wirtschaftlichkeitsberechnung, dass die für den Breitbandausbau vorgesehenen KInvFF-Mittel für die vorausgewählten Projektgebiete voraussichtlich nicht auskömmlich sein würden. Um die Förderchancen dieser Projekte dennoch zu wahren, wurden diese kurzfristig im dritten Call des Bundesförderprogramms zur Antragstellung gebracht.

Hier waren alle diese Projekte erfolgreich, so dass für die Verausgabung der KInvFF-Mittel neue Projekte entwickelt werden müssen. Dieser Prozess dauert derzeit noch an.

D. Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern (BKZ M-V)

Zur Beratung und Unterstützung steht den Antragstellern während des gesamten Verfahrens das BKZ M-V zur Verfügung. Weiterhin arbeitet das BKZ M-V seit Anfang 2015 eng mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zusammen und berät dieses insbesondere in allen Fragen der Breitbandtechnik und der praktischen Projektumsetzung. Das BKZ M-V hält eine Geodateninfrastruktur mit entsprechendem Geodatenmanagement für die Breitbandversorgungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern für die Landesregierung und die Kommunen vor.

Die Unterstützungsleistungen des BKZ M-V haben in den Jahren 2016 und 2017 ganz erheblich zu dem großen Erfolg der Antragsteller beim Bundesförderprogramm beigetragen. Um die umfassenden Aufgaben weiterhin bewältigen zu können, wurde das BKZ M-V bereits seit 2015 stetig personell verstärkt, sodass nun neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die technische Betreuung der Antragsteller und die Umsetzung der Projekte zur Verfügung stehen.

Die Arbeit des BKZ M-V wird bis Ende 2018 durch eine Förderung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt und des Ministeriums für Inneres und Europa gewährleistet. Zur Umsetzung des Breitbandausbaus ist die Landesregierung aber weiterhin auf technische Fachkompetenz (zum Beispiel in den Bereichen Breitbandtechnik, Netzplanung, Geodatenmanagement etc.) angewiesen. Daher soll die Förderung des BKZ M-V ab 2019 durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und das Ministerium für Inneres und Europa fortgesetzt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsgesetz 2018/2019 vorgesehen.

E. Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG)

Mitte des Jahres 2014 trat die Richtlinie 2014/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation (Kostensenkungsrichtlinie) in Kraft. Die Vorgaben der Kostensenkungsrichtlinie waren nach deren Artikel 13 Satz 1 bis zum 1. Januar 2016 in nationales Recht umzusetzen.

Zur Umsetzung der Kostensenkungsrichtlinie ist am 10. November 2016 das Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) des Bundes in Kraft getreten sowie am 30. Juli 2016 das Gesetz zur Erleichterung des Zugangs zu digitalen Hochgeschwindigkeitsnetzen Mecklenburg-Vorpommern.

Das Ziel der Kostensenkungsrichtlinie und des DigiNetzG ist die Senkung der Kosten für den Auf- und Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze. Die Kosten für Hoch- und Tiefbauarbeiten können signifikant gesenkt werden, wenn Ineffizienzen beim Infrastrukturausbau beseitigt und Chancen zur Nutzung existierender passiver Netzinfrastrukturen ergriffen werden. Passive Netzinfrastrukturen umfassen unter anderem Leerrohre, Leitungsrohre, Einstiegsschächte, Verteilerkästen, Masten, Antennenanlagen und andere Trägerstrukturen öffentlicher Versorgungsnetze.

Zur Erreichung dieses Ziels werden insbesondere Ansprüche auf die Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen sowie die Koordinierung von Bauarbeiten vorgesehen. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten an Verkehrswegen sowie bei der Erschließung von Neubaugebieten eine bedarfsgerechte Mitverlegung von Glasfaserkabeln sicherzustellen, woraus weitere Synergien für den Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze entstehen und der nachhaltige flächendeckende Ausbau von Glasfasernetzen vorangetrieben wird.

Des Weiteren wird die Senkung der Kosten des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze durch Anpassungen bei den Wegerechtsregelungen im Telekommunikationsgesetz gefördert, beispielsweise durch die Möglichkeit der Verlegung in geringerer Verlegetiefe.

Die Landtagsfraktionen der SPD und CDU haben im Rahmen ihres Antrags „Breitbandausbau forcieren, Netzausbaukosten minimieren; Mitverlegung von Leerrohren in (Landes-)Straßen“ (Landtagsdrucksache 7/790) die Landesregierung aufgefordert,

1. beim Neubau sowie grundhaften Aus- und Umbau von Landesstraßen passive Netzinfrastrukturen (Leerrohre) auf eigene Kosten dort mit zu verlegen, wo dies bautechnologisch sinnvoll ist, und dafür Sorge zu tragen, dass künftige Nutzer an den Kosten beteiligt werden,
2. darauf hinzuwirken, dass die Träger der Versorgungsnetze im Sinne des Telekommunikationsgesetzes zeitnah die erforderlichen Informationen über vorhandene Versorgungsnetze, über geeignete passive Infrastrukturen und über geplante Bauarbeiten an Versorgungsnetzen bereitstellen sowie
3. zu prüfen, ob Mehrkosten für die Mitverlegung von Leerrohren mit den einschlägigen Förderprogrammen ihrer Ressorts gefördert werden können und falls ja, ob die gesetzeskonforme Mitverlegung zur Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln gemacht werden kann.

Der Antrag wurde in der 18. Landtagssitzung am 14. Juli 2017 angenommen und wird derzeit von der Landesregierung umgesetzt. So wurde bereits mit dem Haushaltplan 2018/2019 haushaltsrechtliche Vorsorge für eine Mitverlegung gemäß Punkt 1. Mittel getroffen. Des Weiteren wurde eine dem Punkt 3. entsprechende Formulierung in die Förderaufrufe zur Städtebauförderung aufgenommen.

F. Informations- und Grundlagenarbeit

1. Ressortübergreifende Zusammenarbeit mit den Kommunen

Die bereits im ersten Bericht zum Stand des Breitbandausbaus skizzierte enge Zusammenarbeit in Arbeitskreisen, jours-fixes und Abstimmungsrunden wurde kontinuierlich fortgesetzt.

2. Informationsveranstaltungen

Wie schon im vorherigen Berichtszeitraum hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung seine Partner aus Kommunen, Verbänden und Wirtschaft auch in den Jahren 2016 und 2017 regelmäßig über den Sachstand

der Breitbandförderung in Mecklenburg-Vorpommern informiert und zum fachlichen Austausch angeregt:

- 04.03.2016 1. Breitband-Symposium für die digitale Wirtschaft und Infrastruktur in Schwerin
- 11.04.2016 Regionalkonferenz Landkreis Rostock in Güstrow
- 20.07.2016 Breitbandveranstaltung BREKO in der Rotunde Hanse Messe Rostock
- 13.09.2016 Regionalkonferenz Landkreis Nordwestmecklenburg in Grevesmühlen
- 29.09.2016 1. Breitbandforum M-V in der IHK zu Schwerin
- 16.03.2017 2. Breitband-Symposium für die digitale Wirtschaft und Infrastruktur in Schwerin
- 20.-24.03.2017 CeBIT Hannover – Präsentation des Breitbandausbaus in M-V im Rahmen des IT-Planungsrat
- 27.03.2017 Roadshow des BMVI Breitband@Mittelstand in der IHK zu Neubrandenburg
- 28.03.2017 Roadshow des BMVI Breitband@Mittelstand in der IHK zu Schwerin
- 29.03.2017 Erster Spatenstich in Mecklenburg-Vorpommern auf Rügen beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- 21.09.2017 Digitalisierung in MV AfterWorkNet im Technologiepark Warnemünde
- 26.10.2017 2. Breitbandforum M-V in der Hanse Messe Rostock

3. Beauftragung externer Gutachter

In Anknüpfung an das Gutachten des TÜV Rheinland zu den Kosten des Breitbandausbaus in Mecklenburg-Vorpommern hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung die Unterstützung der Landkreise mit Gutachten und Musterunterlagen fortgeführt. So hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung den TÜV Rheinland mit der Erstellung der für die Antragstellung beim Bund erforderlichen Planungsunterlagen (unter anderem Netzpläne und Wirtschaftlichkeitsberechnungen) beauftragt und deren Erstellung gemeinsam mit dem BKZ M-V koordiniert.

Zusätzlich zu der technischen Beratung bedurfte es einer rechtlichen Expertise zur Gestaltung der Breitbandausschreibungen. Dafür wurde die Kanzlei Muth & Partner aus Fulda mit der Erstellung eines Rechtsgutachtens beauftragt. Das Gutachten und die erstellten Musterdokumente zum Auswahlverfahren wurden den Landkreisen zur Durchführung der Auswahlverfahren zur Verfügung gestellt.